

# Quartalsbericht II / 2014 zum Vorhaben Interkommunaler Windpark Westerwald und Dorndorf

Quartalsbericht II / 2014 zum Vorhaben Interkommunaler Windpark Westerwald und Dorndorf

Inhalt

1. Arbeitsstand Dorndorf
2. IK-Park Elbtal-Langendernbach-Waldbrunn
3. Weitere Arbeitsschritte und aktuelle Bewertung der Arbeiten zum EEG

## 1. Aktueller Arbeitsstand Dorndorf

Nach betriebswirtschaftlicher Prüfung sowie Prüfung zu verfügbaren WEA-Typen wurde durch den Investor festgelegt, dass im Windpark Dorndorf WEA des Typs GE 2.5-120, mit einem Rotordurchmesser von 120m, einer Nabenhöhe von 139m und einer Leistung von 2,5 MW zum Einsatz kommen.

Die Unterlagen und Gutachten zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag müssen entsprechend umgearbeitet werden. Hierfür erforderlich wird eine Ortsbegehung mit dem Anlagenhersteller, die auf den 7. Juli 2014 festgelegt wurde. Hierfür wurden die neu zu erstellenden Planzeichnungen unter Beachtung der Anforderungen der GE 2.5-120 gefertigt und mit dem Anlagenhersteller vorabgestimmt. Dabei wurde der aus den betrieblichen Normvorgaben resultierende höhere Flächenbedarf für die Montageflächen in Abstimmung mit dem Anlagenhersteller auf das Flächenmaß reduziert, das dem bislang geplanten WEA-Typ Nordex N 117 entspricht, um keine größeren forstlichen und naturschutzrechtlichen Eingriffe vorzubereiten als erforderlich.

Aufgrund des gemeindlich gewünschten 1.200m-Abstands zu Siedlungen verblieb für das Vorhaben ein relativ geringes Planungsfenster, das dazu führte, dass im Zuge der Planung ein Turbulenzgutachten erforderlich wurde. Aufgrund der sich in 2014 hierfür geänderten Rechtsgrundlagen und deren Anwendung in den einzelnen Bundesländern musste vor Auftragsvergabe geklärt werden, welche Rechtsgrundlage in Hessen anzuwenden ist. Da es hierzu umfassender behördeninterner Abstimmung seitens der Genehmigungsbehörde bedurfte, konnte das Turbulenzgutachten erst Ende Mai 2014 beauftragt werden und befindet sich derzeit aufgrund der ausgefüllten Auftragslage der Gutachter noch in Arbeit.

Die von der Oberen Naturschutzbehörde sowie der Oberen Forstbehörde hinsichtlich der naturschutzfachlichen und forstlichen Gutachten vorgetragenen Änderungen, Hinweise und Korrekturen wurden in die Gutachten eingearbeitet. Nunmehr steht die Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen nach Endabstimmung mit dem Anlagenhersteller an. Aufgrund des größeren Rotordurchmessers der GE 2.5-120 kann die Zufahrt zum vorhandenen Windpark in Girkenroth nur teilweise genutzt werden. In mehrfachen Ortsbefahrungen konnte eine Zuwegung bis zur nächstgelegenen Autobahnauffahrt in Montabaur festgelegt werden, die den anlagentechnischen Erfordernissen entspricht.

Die Zufahrtsprüfung durch den Anlagenhersteller erfolgt gleichermaßen am 07.07.2014.

## 2. IK-Park Elbtal-Langendernbach-Waldbrunn

Aufgrund einer Auftragsüberlastung des mit den naturschutzlichfachlichen Arbeiten beauftragten Büros kommt es zu Verzögerungen im Planungsverlauf. Es konnte jedoch verbindlich festgestellt werden, dass der Schwarzstorchhorst nördlich der L1 auch in diesem Jahr nicht als Bruthorst genutzt wird. Die nach Absturz des Horstes angebrachte Plattform wird entsprechend der Untersuchungen bislang nicht in dem Maße angenommen wie erwartet wurde. Für die definitive Umsetzung des WEA-Standortes ist jedoch ein Brutaussatz von 5 Jahren erforderlich. Aufgrund der aktuellen, sich vor das Planvorhaben positiv darstellende Situation wird derzeit erwogen, den Schwarzstorchhorst weiterhin regelmäßig in den kommenden 3 Jahren auf einen Bruterfolg hin zu prüfen und den WEA-Standort B1 bei nicht vorliegendem Bruterfolg nachträglich zur Genehmigung zu beantragen. Derzeit ist eine Genehmigung aufgrund des unterschrittenen 1.000m-Abstandes zum Horststandort nicht zu erwarten. Parallel hierzu wird analog Dorndorf der Anlagentyp enertragseitig geprüft, um einen zusätzlichen Zeitverzug durch Umarbeitungen in den Einzelgutachten zu vermeiden.

### 3. Weiter Arbeitsschritte WP Dorndorf

- Ortsbegehung mit Anlagenhersteller
- Ausarbeitung der technischen Pläne nach Ortsbegehung
- Umarbeitung der Unterlagen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag
- Umarbeitung Brandschutzgutachten, Naturschutzrechtliche Gutachten, Landschaftsbildgutachten auf den aktuellen WEA-Typ
- Abstimmung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags mit der Genehmigungsbehörde
- Einreichen des Antrags

### IK Park

Aufgrund des v.g. Schwarzstorchhorstes findet der Bereich Langendernbach nur als mögliches VRG Windenergienutzung Eingang in die Arbeitskarte 11, veröffentlicht durch das RP Gießen. Vorbereitung und Durchführung eines Erörterungstermins zur weiteren Vorgehensweise mit dem Dez 43.1 (Genehmigungsbehörde). Daran anschließend Termin mit ONB und Regionalplanung.

Antrag auf Aufnahme des Gesamtgebiets in der Teilplan Energie Mittelhessen-Entwurf in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden.